

**– GEBÄUDEEIGENTÜMERERLAUBNIS –**

Zustimmung zu Maßnahmen am (unter-)vermieteten Standort

---

Gemäß der Förderrichtlinie „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ wird bei der Antragstellung erklärt, dass der Eigentümer des Gebäudes dem Investitionsvorhaben zustimmt.

Daher ist eine Eigentümer-/Vermieterbestätigung erforderlich. Hierbei erteilt der Eigentümer/Vermieter den Mietern, Pächtern oder Contractoren eine schriftliche Erlaubnis, die energetischen Maßnahmen umzusetzen bzw. die geplante Anlage errichten und betreiben zu dürfen.

**Benötigte Angaben**

**1. Gebäudeeigentümer**

Name und Firmierung: (falls zutreffend)		
<b>Ansprechpartner</b>		
Vorname		
Nachname		
Anschrift	Straße	
	Postleitzahl	
	Ort	

**2. Mieter**

Name und Firmierung:		
<b>Ansprechpartner</b>		
Vorname		
Nachname		
Anschrift	Straße	
	Postleitzahl	
	Ort	

**3. Mietobjekt**

(Investitionsstandort)

Bezeichnung:		
Anschrift	Straße	
	Postleitzahl	
	Ort	

**Genehmigung für die geplanten Maßnahmen**

Ich/Wir versichere/versichern, dass uns der Mieter, Pächter oder Contractor über die geplanten Maßnahmen ausführlich informiert hat und stimmen den energetischen Maßnahmen bzw. der Errichtung und dem Betrieb der geplanten Anlage zu.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Firmenstempel